

Gemeinde Sievershütten

Der Bürgermeister



Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 05.12.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus "Zur Mühle"

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

GV Andreas Doose

GV Jürgen Sievers

GV Knut Bauck

GV Udo Mohnsen

GV Marc Nürnberg

GV Sönke Gripp

GV Stephan Reyes Ozuna

GV'in Andrea Pfennig

GV Fabian Lenz

GV Peter-Uwe Mehrkens

GV'in Michaela Nürnberg

Nicht stimmberechtigt:

Frau Madetzky, Amtsdirektorin (AD'in)

Herr Hohmann, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Fabian Lenz

GV Peter-Uwe Mehrkens

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 26.11.2024 auf Donnerstag, den 05.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion über die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die Notstromversorgung in der Gemeinde Sievershütten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Andreas Doose eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2024

Gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Andreas Doose berichtet über folgende Punkte:

- Seit dem 28.11.2024 ist der Haushalt genehmigt.
- Der Vertrag „Buschkoppel II“ nach Einarbeitung der Wünsche beim Notar vorliegen und zeitnah abgearbeitet werde.

- Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 werden noch Wahlhelfer benötigt. Interessenten können den Bürgermeister gern kontaktieren.
- Am 05.12.2024 habe er die aus Fördermittel erworbene Fahrrad-Reparaturstation vom Amt abgeholt. Aus diesem Fördertopf werde auch die noch zu beschaffende Unterstellhütte für Fahrradfahrer beschafft werden.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Jürgen Sievers fragt nach dem Sachstand des Rechtsstreits mit der Telekom wegen des rechtswidrigen Verlegens von Kabeln im Brückenbereich der Rendsbek, was zu Verzögerungen bei den Baumaßnahmen zur Renaturierung des Gewässerlaufs führte und dadurch ein finanzieller Schaden in Höhe von ca. 60.000,00 € entstanden ist.

GV Udo Mohnsen ergänzte zu diesem Thema, dass der gesamte Vorgang seit dem Jahr 2021 laufe und mit Ablauf des Jahres 2024 die Verjährung eintritt. Des Weiteren bittet er um eine Mitteilung, wie hoch die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten sind.

AD'in Susanne Madetzky sagte zu, dass sie unverzüglich den Sachstand ermitteln wird.

GV Stephan Reyes Ozuna bittet um einen Sachstandsbericht bezüglich der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Kaltenkirchen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bisher keine weitergehenden Gespräche mit der Leitung der Stadtwerke Kaltenkirchen stattgefunden haben.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion über die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die Notstromversorgung in der Gemeinde Sievershütten

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

GV Jürgen Sievers erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Über das Problem eines langanhaltenden Ausfalls der Stromversorgung (Blackout) wird seitens des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes seit Beginn des Ukrainekrieges umfassend informiert. Dieses Thema war Gegenstand einer Diskussion auf Amtsebene an dem Vertreter der Gemeinde und der Feuerwehren teilgenommen haben. Neben der Bevorratung von diversen Dingen wurde empfohlen, Anlaufstellen im Ort zu definieren, die im Falle eines Blackouts mit Notstrom versorgt werden können, damit Beleuchtung, Heizung und das Absetzen eines Notrufes weiter gewährleistet ist.

Die Gemeinde Sievershütten verfügt derzeit über keinen entsprechenden Ort. Es würde sich daher anbieten, im Dorfhaus ein Notstromaggregat vorzuhalten. Das Aggregat wird der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Zur

Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung sollten auch die Pumpwerke am Ulmenweg und im Bereich der Strohdach Kate (Kaltenkirchener Straße) mit der Möglichkeit einer Notstromversorgung entsprechend hergerichtet werden.

Zu klären wäre, in welchen Zuständigkeitsbereich die Notstromversorgung fällt (Katastrophenschutz oder Gemeinde) und wenn die gemeindliche Zuständigkeit gegeben ist, ob entsprechende Zuschussmittel eingeworben werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2025, für die Notstromversorgung im Dorfhaus und den Pumpstationen am Ulmenweg und im Bereich der Strohdach Kate einen Betrag in Höhe von 100.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister die Zuständigkeit der Notstromversorgung und bei gemeindlicher Zuständigkeit, die Einwerbung etwaiger Zuschussmittel mit der Amtsverwaltung abzuklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 4** der

Beschlussvorlage beigefügt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Sievershütten im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nicht enthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

Anmerkung von GV Udo Mohnsen, dass der Prüfungsbericht erst mit der Einladung zu dieser Gemeindevertretersitzung zur Verfügung gestellt wurde.

AD'in Susanne Madetzky antwortet, dass der Bericht seit Oktober 2023 in der Amtsverwaltung einsehbar war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Sievershütten zum Prüfbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Einwohnerfragestunde

Hinweis eines Bürgers zur Wahrung von Verjährungsfristen ist über einen Rechtsbeistand entsprechender Schriftverkehr zu führen.

Bürgermeister Andreas Doose bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

gez.: Jörg Hohmann
Protokollführer

Andreas Doose
Bürgermeister